

## Einheitliche Vergabekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zaberfeld

(gültig für die Platzvergaben ab dem Betreuungsjahr 2022/2023)

1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

a) Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII).

b) Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.

c) Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

2. Für alle anderen Kinder ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend. Darüber hinaus gelten bei Platzmangel in den Einrichtungen folgende Bewertungskriterien für einen Betreuungsplatz:

Beschäftigungsstatus der Erziehungsberechtigten*		Sonstige Kriterien ** (je 2 Punkte)
ein Elternteil beschäftigt oder alleinerziehend und nicht beschäftigt (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)	<b>1 Punkt</b>	Geschwisterkind/-er wird/werden bereits in der Kindertageseinrichtung betreut  Soziale Problemlage innerhalb der Familie (Individuelle Entscheidung der Einrichtungsleitung) - Erkrankungen - Pflege von Angehörigen  Eingang der Bedarfsanzeige beim Jugendamt  ** Bei gleicher Punktzahl erhält das ältere Kind das Platzangebot.
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar* (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)	<b>2 Punkte</b>	
Eine/Ein Alleinerziehende/r beschäftigt, in Elternzeit oder Ausbildungsbeginn nachweisbar*	<b>3 Punkte</b>	
* Als Beschäftigte zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder diese nach der Elternzeit wieder aufnehmen wollen, eine Arbeit suchen oder in einer Bildungsmaßnahme/ Schulausbildung/Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.		